

Sammelpetition 07/00654/3

Projekt: Überschwemmungsbereiche an der Mulde

Beschlussempfehlung: Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Es handelt sich um eine Petition zur Projektidee: „Lebendige Mulde – Wiederherstellung von Überschwemmungsbereichen an der Mulde“. Im Rahmen eines Bundesförderprogrammes soll erprobt werden, wie technische und ökologische Hochwasserschutzmaßnahmen so zusammenwirken können, dass in der historischen Flussaue Naturschutz- und Hochwasserschutzziele erreicht werden. Diese Untersuchung erfolgt in insgesamt vier Maßnahmenbereichen. Aus ersten Gesprächen mit ortsansässigen Landeigentümern, Landnutzern, Anwohnern und kommunalen Politikern eines Maßnahmenbereichs wurde ersichtlich, dass erhebliche Bedenken gegenüber dem geplanten Vorhaben bestehen. Daher fordern die Betroffenen einen Erhalt der derzeitigen Situation und Einstellung des Verfahrens mit Beendigung der Machbarkeitsstudie.

Die Hochwasserereignisse in den Jahren 2002 und 2013 haben gezeigt, wie wichtig es ist, den Flüssen mehr Raum zu geben. Eine Balance zwischen baulich-technischem und natürlichem Wasserrückhalt wurde daher auch im Sächsischen Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 als Ziel gesetzt. „Insbesondere in der Schaffung von Retentionsflächen, der Anlegung von Polderflächen und in Deichrückverlegungen“ werden probate Instrumente gesehen. Die Suche nach geeigneten Standorten für die Schaffung von Retentionsräumen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Klärung von Konflikten zwischen dem Bedürfnis, Siedlungen angemessen vor Hochwasser zu schützen, landwirtschaftliche Nutzungen zu ermöglichen und Belangen der Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) und des Naturschutzes gerecht zu werden, erfordert jedoch ein hohes Maß an Sachverstand, Zeit und Verhandlungsgeschick mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -nutzern.

Im Rahmen einer vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderten Machbarkeitsstudie sollen durch einen zu beauftragenden Dritten verschiedene potenziell in Frage kommende Möglichkeiten zur Schaffung von Retentionsräumen an vier Abschnitten der Vereinigten Mulde zwischen Eilenburg und Bad Düben untersucht werden. Die Machbarkeitsstudie (Möglichkeit- und Akzeptanzanalyse) erlaubt die gründliche Erhebung aller Ausgangsbedingungen einschließlich Interessenlagen und Konfliktbereiche und bewertet sie hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit und Akzeptanzfähigkeit. Sie ist ergebnisoffen und setzt noch keine konkreten Maßnahmen um, sondern zeigt pilothaft mögliche Varianten zur Umsetzung und Akzeptanzgewinnung auf.

Zur transparenten Information und Kommunikation wurden seit dem Jahr 2017 durch das zuständige Sächsische Staatsministerium Inhalte und Vorgehensweise der Machbarkeitsstudie (MBS) auf einer Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen und Einzelgesprächen den Bürgermeistern der betroffenen Städte und Gemeinden sowie den regional betroffenen Flächeneigentümern, Landwirten, Anwohnern, Verbänden und Vereinen unter anderem Akteuren vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Im August 2019 wurde gemeinsam mit den fünf Bürgermeistern der betroffenen Städte und Gemeinden beschlossen, die bisher erarbeitete Antragsskizze für die MBS der breiten Öffentlichkeit im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens offenzulegen und ihr so die Möglichkeit zur Meinungsäußerung und Einbringung ihrer eigenen Interessen in die Untersuchungsgegenstände der MBS zu geben. Das Beteiligungsportal war vom 11. Februar 2020 bis 31. Juli 2020 freigeschaltet. Das heißt, es gibt bisher keine Beauftragung einer Machbarkeitsstudie, wie von den Petenten dargestellt.

Derzeit werden im zuständigen Sächsischen Staatsministerium die Rückläufe der 378 Teilnehmer des Beteiligungsverfahrens ausgewertet. Im Anschluss wird hausintern über das weitere Vorgehen entschieden (ob und mit welchen Inhalten eine Antragstellung für eine MBS weiterverfolgt wird). Danach ist in Abstimmung mit dem zuständigen Landratsamt eine Veröffentlichung der Ergebnisse und des weiteren Vorgehens auf den Internetseiten des Bürgerbeteiligungsverfahrens geplant.

Die eingereichte Petition fällt zum jetzigen Zeitpunkt in den laufenden Auswertungsprozess des im Februar 2020 initiierten Bürgerbeteiligungsverfahrens. Insofern wird empfohlen, diesen laufenden Auswertungsprozess zu Ende zu führen und dessen Ergebnisse zusammen mit der vorgelegten Petition in den anstehenden Entscheidungsprozess einfließen zu lassen.

Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.